

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Mooswiesen-West“, Gemarkung Kerkingen

Beschluss über den Vorentwurf und die Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Mooswiesen-West“ einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Außerdem wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Lageplan und Textteil sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Norden des Gemeindegebietes Bopfingen, nord-westlich des bestehenden Betriebsgeländes eines hier ansässigen holzverarbeitenden Betriebes. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.07.2023, gefertigt durch das Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 6,8 ha. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 3190, 3190/1, 3191, 3193, 3194 (Weg) und 3195/1 (Gemarkung Zöbingen) sowie Teilflächen der Flurstücke 762/2 (L1060), 763, 764, 764/1 (Weg), 765, 766, 769, 770, 771, 772, 773, 1850, 1851, 1852, 1853/1, und 1853/2 (Gemarkung Kerkingen) und Teilflächen der Flurstücke 3182 (L1060), 3190/1, 3194 (Weg) und 3195 (Weg) (Gemarkung Zöbingen). Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen durch das Flurstück 3195 (Weg), Gemarkung Zöbingen

im Norden durch das Flurstück 3189 (Weg), Gemarkung Zöbingen

im Osten durch die Flurstücke 762/2 (L1060), Gemarkung Kerkingen und 3182 (L 1060), Gemarkung Zöbingen

im Süden durch die Flurstücke 763, 764, 764/1 (Weg), 765, 766, 769, 770, 771, 772, 773, 1850, 1851, 1852, 1853/1 und 1853/2, Gemarkung Kerkingen.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (unten) dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für gewerbliche Baufläche geschaffen werden, um die Erweiterung sowie die Optimierung der Betriebsabläufe eines hier ansässigen holzverarbeitenden Betriebes zu ermöglichen.

Folgende umweltbezogene Daten liegen vor:

Umweltbericht mit Bestandsplan, Eingriffsermittlung und Relevanzuntersuchung mit Aussagen zu Auswirkungen der planungsrelevanten Artengruppen (vor allem bodenbrütende Vögel).

Anhörung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Mooswiesen West“ sowie die Begründung, Erläuterungen zum Bedarf, der

Umweltbericht mit Anhängen und Erläuterungen zur Geräuschkontingentierung werden in der Zeit vom

**Montag, 07.08.2023
bis Freitag, 15.09.2023 (je einschließlich)**

im Rathaus Bopfingen, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bopfingen unter www.bopfingen.de eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Bopfingen, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Jedermann kann Einsicht in die ausgelegten Unterlagen nehmen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bopfingen, den 28.07.2023

gez.

Dr. Gunter Bühler, Bürgermeister

